

**Haushaltssatzung der Gemeinde Sassen-Trantow
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sassen-Trantow vom 18.02.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.403.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.799.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-280.000 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.285.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen*	1.615.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-329.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	389.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	626.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-237.200 EUR

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 83.400 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt durch eine gesonderte Hebesatzsatzung.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt | |
| | Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 695.668 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt | |
| | Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 206.825 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital | |
| | Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.333.100 EUR |

Koitz, 27.05.2025
Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 12.05.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

1.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 83.400€, in Worten:
dreiundachtzigtausendvierhundert Euro, wird gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 27.05.2025 bis 27.06.2025
während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt Peenetal/Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz,
in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.



Bürgermeister